



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zur 12. Sitzung des Hauptverwaltungsausschusses
am 23.05.2022

zu Drucksachen Nr.: 0699/2022

Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Stein; hier: Erlass der 2. Änderungssatzung

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

a) KiTa-Betreuungsgebühren

Die letzte Anpassung der Kita-Betreuungsgebühren erfolgte zum 01.02.2019.

Die Stadt führt im 3-Jahres-Rhythmus eine Neukalkulation der Betreuungsgebühren der Kindertageseinrichtungen durch. Die Kalkulation ist gemäß den seit 2006 geltenden Vorgaben des BayKiBiG durchzuführen (Beitragsstaffelung vom Grundbetrag ausgehend 10%, dann gleichbleibend, mindestens 5,00 €).

Wie zu erwarten, sind die Personalkosten im Sozial- und Erziehungsdienst in den letzten Jahren tariflich um 7,35 % gestiegen, deshalb ist eine Gebührenanpassung erforderlich. Auch die kirchlichen KiTa-Träger in der Stadt Stein haben diese Notwendigkeit erkannt und haben schon neu kalkuliert oder werden Ihre Gebühren zum Herbst erhöhen.

b) Verpflegungsgebühren

Die Inflation von derzeit 7,2 % und nun auch der Krieg in der Ukraine treiben die Lebensmittelpreise in die Höhe.

Kinderhaus (-krippe,-garten)

Die Preise des Essenslieferanten (Apetito AG) sind in den letzten Jahren gestiegen, eine Anpassung der Verpflegungsgebühr ist notwendig. In der Tabelle unten sind die Preissteigerung pro Einheit Karton ersehen.

Produkt	Preisentwicklung			
	2021	2020	2019	2018
Salzkartoffeln	19,84 €	19,28 €		
Kartoffel-Buchstaben	10,20 €	9,91 €	9,63 €	9,37 €
Hähnchenfleisch				
Tomate	34,40 €	33,44 €	32,48 €	31,65 €
Spätzle	22,51 €	21,88 €	21,26 €	20,68 €

Hinzu kommen die Kosten für die Zubereitung, die Beschaffung der Getränke und die Personalkosten für die zwei Küchenhilfen.

Unter der Prämisse, dass insgesamt 15.000 Portionen pro Jahr verkauft werden, läge der kostendeckende Preis bei 5,09 EUR.

Im Hinblick auf den unterschiedlichen Essensbedarf von Krippen- bzw. Kindergartenkindern wird vorgeschlagen, die Gebühren entsprechend zu differenzieren.

Essensgebühr Kinderkrippe

(Annahme: 3.850 verkaufte Essen im Jahr)

	Gebühr aktuell	Gebühr ab 09/2022	Delta in %
	2,50 €	3,25 €	30,00%
Deckungsbeitrag/Essen	0,04 €	0,79 €	
Deckungsbeitrag gesamt	154,00 €	3.041,50 €	1875,00%
fixe Personalkosten geplant	10.099,65 €		
geplantes Defizit	-9.945,65 €	-7.058,15 €	-29,03%

Essensgebühr Kindergarten

(Annahme: 11.200 verkaufte Essen im Jahr)

	Gebühr aktuell	Gebühr ab 09/2022	Delta in %
	3,00 €	4,25 €	41,67%
Deckungsbeitrag/Essen	0,54 €	1,79 €	
Deckungsbeitrag gesamt	5.993,63 €	19.993,63 €	233,58%
fixe Personalkosten geplant	29.313,86 €		
geplantes Defizit	-23.320,24 €	-9.320,24 €	-60,03%

Die Erziehungsberechtigten haben im Gegenzug eine entsprechende häusliche Ersparnis an Kosten und Zeit. Es gibt keine Pflicht zur Teilnahme am kostenpflichtigen Essen.

Kinderhort

Beim Kinderhort hat der Caterer zum 01.04.2022 den Portionspreis von bisher 3,25 € auf nunmehr 3,45 € erhöht. Hinzu kommen die steigenden Getränkepreise mit durchschnittlich 12,35 % (siehe Tabelle).

Erhöhung Getränke zum 01.08.2021	alter Preis	neuer Preis	Erhöhung %
Waldquelle sanft / spritzig:	7,00 €	8,50 €	21,43%
Waldquelle ACE:	10,50 €	12,00 €	14,29%
Waldquelle Apfelschorle trüb:	10,50 €	12,00 €	14,29%
Waldquelle Apfel-Kirsch-holunder:	12,00 €	12,00 €	0,00%
Frankenbrunnen naturell 12/1,0l PET:	8,50 €	9,50 €	11,76%
		Mittelwert	12,35%

Lt. Gebührensatzung erhebt die Stadt seit 01.01.2021 hierfür eine Verpflegungsgebühr in Höhe von 4,00 € (vorher: 3,50 €), obwohl bereits die damalige Kalkulation Kosten in Höhe von 5,53 € (ohne kalkulatorische Kosten des Anlagevermögens) ergeben haben.

Essensgebühr Hort

(Annahme: 15.000 verkaufte Essen im Jahr)

	Gebühr aktuell	Gebühr ab 09/2022	Delta in %
	4,00 €	5,00 €	25,00%
Deckungsbeitrag/Essen	0,23 €	1,23 €	
Deckungsbeitrag gesamt	3.409,40 €	18.409,40 €	439,96%
fixe Personalkosten geplant	40.071,21 €		
geplantes Defizit	-36.661,81 €	-21.661,81 €	-40,91%

Die jetzige Kalkulation errechnet einen Preis von 6,44 € pro Portion, um alle Kosten decken zu können. Berücksichtigt sind auch die Erhöhungen für die Mitarbeiter (Mindestlohn). Die Kalkulation beruht auf der Annahme, dass hier 15.000 Portionen pro Jahr verkauft werden. Aus pädagogischen Gründen besteht im Hort eine Pflicht zur Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen.

Beschlussvorschlag:

Der vorliegende Entwurf vom 12.06.2022 einer Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Stein (2. Änderungssatzung) wird – in der Fassung des heutigen Beratungsergebnisses – als Satzung beschlossen.

Dieser Satzungsentwurf, welcher der Sitzungsniederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.